

## Krankheitstage Kind NDS

### **Beitrag von „WISPYWATERFALL14734“ vom 7. Dezember 2021 16:11**

Hey, ich habe eine kurze Frage:

- wie viele Tage hat man Anspruch auf Sonderurlaub zur Betreuung, wenn das sehr junge Kind (Alter 0-8) erkrankt ist (beide Elternteile Beamte des Landes)
- wie viele Tage besteht Anspruch wenn ein Elternteil angestellt ist, extern, und einer verbeamtet?

Ist der Anspruch in beiden Fällen verbindlich zu gewähren?

Liebe Grüße und danke 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2021 17:36**

- 1) bei wem ist das Kind versichert?
  - 2) Liegt das Einkommen des verbeamteten Elternteils (falls Versicherungsnehmer) unter oder über der Beitragsbemessungsgrenze?
- 

### **Beitrag von „WISPYWATERFALL14734“ vom 7. Dezember 2021 21:36**

Da es mir nur um die generelle Frage geht und es kein konkreter Fall ist:

- 1) bei der Mutter versichert, beide Eltern verbeamtet beim Land
- 2) über der Grenze

Ich verstehe nicht ganz die Zielführung, da in der Sonderurlaubsverordnung es nicht um die Versicherung geht, die bzgl. Beihilfe ja auch wechselt kann bei Elternzeit/ Beurlaubung...

Soweit ich „gehört“ habe und es gerüchteweise erzählt wird für den Fall Verbeamtung beider:

- beide Anspruch auf Sonderurlaub, normal je fünf Tage, dieses Jahr zehn Tage, normal erweiterbar bis auf 12 Tage, dieses Jahr bis 20 Tage wegen Corona
  - Entscheidung im Wortlaut „soll“, also verbindlich zu genehmigen
  - Auf Versicherung des Kindes wird nicht abgestellt im Erlass, es wird Sonderurlaub gewährt, zumindest nehmen auch Väter dieser wahr, die definitiv das Kind nicht versichert haben, was auch Sinn macht, da deren Frauen auch erkranken gelegentlich und sie dann unterstützen müssen
- 

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2021 21:54**

sorry, hatte das Wort "Sonderurlaub" überlesen und dachte, es geht um die KindKrankTage.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 7. Dezember 2021 22:09**

Gibt es dort weitere Tage?

ich verstehe den Erlass durchaus, mir ging es um die praktische Auslegung und die Erfahrungen damit...

Also generell 5 Tage, in Ausnahmefällen 12 Tage

Wegen Corona 10 Tage generell, in Einzelfall/ Ausnahmefall 20 Tage

Jeweils für beide Beamte diese Tage?

Dazu gibt es noch einen Absatz der von vier Tagen spricht für eine Betreuungsperson...

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Dezember 2021 22:47**

Zitat von chilipaprika

Sorry, hatte das Wort "Sonderurlaub" überlesen und dachte, es geht um die KindKrankTage.

Die Kind-Krank-Tage sind offiziell Sonderurlaub. Mein Mann (Beamter, aber kein Lehrer), muss immer einen Antrag auf Sonderurlaub mit dem Attest vom Kinderarzt einreichen.

Ich kann nur für NRW sprechen, aber da gelten die Tage pro Kind pro Elternteil.